

# Hilda-Heinemann-Schule



Städtische Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Eifelstr. 15-17, 44805 Bochum / Tel.: 0234 / 85 20 98 / FAX: 0234 / 8 90 90 34 / e- mail: 183131@schule.nrw.de

# **Verhaltenskodex Lehrer\*innen und Therapeut\*innen**

## Grundhaltung

Mein Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist stets von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit, Würde der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, damit sie sich ihrer Einzigartigkeit bewusst werden und sich zu selbstbewussten, selbstbestimmten Menschen entwickeln können. Die Kinderrechte und alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die Fragen der Hilfe zur Erziehung und das Kindeswohls betreffen, sind für mein persönliches Handeln maßgeblich.

## **Partizipation**

Ich bin verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen und ihre Vormünder über ihre Rechte zu informieren und sie stets in den sie betreffenden Angelegenheiten gemäß ihrer Rechte als Eltern oder Vormünder, bzw. gemäß ihrer Verantwortungsreife und Rechte als Kinder und Jugendliche, zu beteiligen. Ich informiere sie über Beschwerdegründe und ihre Rechte, und über interne und externe Beschwerdemöglichkeiten.

### Selbstauskunft

Sollte ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat nach § 174, § 176, § 177, § 180, § 183, § 183a, 184, § 225 StGB gegen mich anhängig sein, werde ich von mir aus die Schulleitung darüber informieren.

## Verpflichtung zum Einschreiten

Ich verpflichte mich, gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten im Kontext meiner Verantwortung für schutzbefohlene Kinder, Jugendliche und ihrer Angehörigen aktiv Stellung zu nehmen. Dies gilt bei körperlicher, verbaler als auch für psychische Gewalt. Im Falle von Übergriffen und Straftaten, Diskriminierungen, Herabsetzungen und Demütigungen von Kindern und Jugendlichen werde ich einschreiten, nötigenfalls Hilfe holen um die Betroffenen konsequent zu schützen.

## **Umgang mit Nähe und Distanz**

Ich bemühe mich stets um ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber den schutzbefohlenen Kindern, Jugendlichen und gegenüber ihren Angehörigen. Meine Beziehung gestalte ich nur entsprechend des jeweiligen pädagogischen Auftrags.

#### **Umgang mit Körperkontakt**

Bei körperlichen Berührungen von Kindern und Jugendlichen verhalte ich mich achtsam und verhältnismäßig. Ich respektiere den Willen der Kinder und Jugendlichen, solange diese nicht die Grenzen anderer oder meine Grenzen überschreiten. Wenn von den Kindern oder Jugendlichen unangemessen Nähe gesucht wird, ist es meine Aufgabe, ihnen einen

angemessenen und sicheren Umgang mit Nähe zu vermitteln. Wenn ich dabei an Grenzen komme, hole ich mir Hilfe.

#### **Sprache und Wortwahl**

Mir ist bewusst, dass Sprache und Wortwahl verletzen, beschämen und demütigen können. Meine Kommunikationsweise gestalte ich gemäß meiner professionellen Rolle und meines pädagogischen Auftrags.

#### Privat- und Intimsphäre

Ich bewahre und schütze stets das Recht der Kinder und Jugendlichen auf ihre Privat- und Intimsphäre. Falls es aus hygienischen oder gesundheitlichen Gründen dennoch notwendig ist, Grenzen der Privat- und Intimsphäre zu überschreiten, achte ich auf die Verhältnismäßigkeit und stimme mein Handeln mit dem Klassenteam möglichst vorher ab oder mache es im Nachhinein transparent.

#### Erzieherische Maßnahmen

Meine erzieherischen Mittel gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen möglichst nicht überschritten werden. Ich achte darauf, dass meine Mittel im direkten Bezug zu Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen möglichst plausibel sind. Meine erzieherischen Mittel müssen, besonders in Bezug auf körperliche Gewalt oder die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Autonomie für den Fremd- oder Selbstschutz der Kinder oder Jugendlichen oder den Eigenschutz von Mitarbeitenden, verhältnismäßig und fachlich begründet sein. Ich muss mein Handeln gegenüber der Schulleitung zu jeder Zeit transparent machen.

## **Umgang mit Geschenken**

Ich mache den Kindern und Jugendlichen oder ihren Angehörigen keine persönlichen Geschenke, um sie zu bevorteilen oder zu ihnen eine besondere Beziehung zu betonen. Geschenke werden pädagogisch und institutionell verantwortet und finanziert. Für die Annahme von Geschenken beachte ich die Notwendigkeit klarer Absprachen mit der Schulleitung.

#### **Umgang mit Kleidung**

Ich wähle meine Kleidung so, dass sie arbeitsplatzgerecht und aufgabenorientiert ist. Meine Bekleidung ist weder aufreizend erotisch noch mit auffälligen politischen Statements versehen, die Gewalt, Rassismus, Diskriminierung oder Sexismus propagieren oder idealisieren.

# **Umgang mit Medien**

Um die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern, ist ein gesetzeskonformer und umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Ich achte auf Auswahl und Zugang von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien, im Sinne eines achtsamen, pädagogisch sinnvollen und altersadäquaten Umgangs.

Beim Filmen, Tonaufnahmen oder Fotografieren der Kinder und Jugendlichen werden ihre Persönlichkeitsrechte berührt, wie z. B. das Recht auf das eigene Bild und seine Verwendung. Vor Aufnahmen von Schutzbefohlenen per Foto und Film muss ich das Einverständnis der Eltern und/oder der Sorgeberechtigten einholen.

Bei einem Aufenthalt in sozialen Netzwerken nehme ich privat keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern unserer Schule auf.

Zudem dürfen keine personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitern der Schule gepostet werden.

Das Austauschen von Handynummern mit Schülerinnen und Schülern liegt im Ermessen der Lehrkraft und darf nur im schulischen Kontext genutzt werden.

#### Umgang mit Fehlern und Versäumnissen

Mir ist bewusst, dass jedem Fehler und Versäumnisse passieren können. Ich spreche diese offen an. Sei es, dass sie mir selbst unterlaufen, oder von mir bei anderen Mitarbeitern der Schule bemerkt werden.

#### Meldepflicht

Bei Beschwerden, bei Verdacht und bei konkreten Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen durch Tun oder Unterlassen, werde ich darüber unverzüglich die Schulleitung in Kenntnis setzen. Mir ist bewusst, dass das Unterlassen einer Meldung ein Pflichtversäumnis darstellt und unter Umständen strafbewährt sein kann, wenn sich zeigt, dass das Versäumnis es zur Tatvereitelung oder Tatwiederholung beigetragen hat.